



Magazin der JUNGEN GRUPPE (GdP) RP, Ausgabe No13, Februar 2007

VOLLES ROHR

+++ Nachruf +++ **JUNGE GRUPPE AKTIV: G8-Betreuung und Seminar** +++ Neuer Vorstand Junge Gruppe Koblenz +++ Hospitation im Bundestag +++ **28. Studiengang:** Beihilfeanträge vorlegen !!! +++ Einspruch beim Kindergeld +++ Castor 2006 +++ Aspekte zum Tarifvertrag

V.i.S.d.P.: Jeder ist für seinen Artikel selbst verantwortlich.
JUNGE GRUPPE (GdP), Nikolaus-Kopernikus Straße 15, 55129 Mainz +++ Kontakt: thomas.sinner@gdp-rlp.de

Nachruf

Vor kurzem verstarb Burkhard Kaiser nach einem Schlaganfall.

Burkhard engagierte sich bereits mit Eintritt in den Polizeidienst im Jahr 1972 in vorbildlicher Art und Weise in der JUNGEN GRUPPE. Im Westerwaldkreis wurde Burkhard sehr früh in den Kreisvorstand und als Kreisgruppenvorsitzender gewählt. Darüber hinaus arbeitete Burkhard später im geschäftsführenden Landesvorstand mit und unterstützte die Gründung und die Arbeit des Polizeisozialwerkes als Geschäftsführer. Darüber hinaus war Burkhard eh und je in verschiedenen Personalräten aktiv – zuletzt als Vorsitzender des Gesamtpersonalrates - und setzte sich dort für seine Kollegen/Innen in vorbildlicher Art und Weise ein.

Schon immer lag Burkhard die JUNGE GRUPPE am Herzen.

Im Jahr 2003 – Gründungsjahr der JUNGEN GRUPPE in Koblenz – unterstützte er mich mit Jöbi Barz, die JUNGE GRUPPE in Koblenz auf die Beine zu stellen. Burkhard und Jöbi als Gründungsväter des Gremiums in Koblenz, das es in dieser Art und Weise in Koblenz nicht gegeben hat.

Immer war Burkhard für mich und für die JUNGE GRUPPE in Koblenz da, menschlich und kompetent und in vollkommen uneigennütziger Art und Weise setzte er sich für uns ein.

Burkhard hinterlässt eine nicht mehr zu füllende Lücke in meinem Herzen und in der JUNGEN GRUPPE in Koblenz.

Mein tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie, seiner Frau, seinen zwei Töchtern und allen anderen Anverwandten und Bekannten.

Sabrina Kunz, Landesjugendvorsitzende

Werde Mitglied im Betreuungsteam des G8-Gipfel

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

habt Ihr auch Lust auf Urlaub mit Strand, Sonne und Meer und wart auch noch nicht in Heiligendamm?

Dann ist das hier Eure Gelegenheit!!!

Wie beim Castor will die JUNGE GRUPPE auch beim G8-Gipfel vom 06. bis zum 08. Juni ein eigenes Betreuungsteam auf die Beine stellen.

Bei Interesse wendet Euch an Jens Berner aus dem Saarland,
e-Mail: jensberner@web.de mobil: 0176/20543039

Terrorismus-Seminar

14. – 16.03.2007 in Mainz

Es gibt noch freie Teilnehmerplätze für das Terrorismusseminar der Jungen Gruppe Bund! Das Seminar steht unter der Thematik „**Migration und islamistischer Terrorismus – Spagat zwischen Integrations- und Sicherheitspolitik?**“

Gemeinsam mit interessanten Referenten aus Wissenschaft und Polizei werden wir die Geschichte des Islam erkunden, beleuchten, welche staatlichen Integrationsmaßnahmen es gibt, einen Überblick über Terrorzellen in Deutschland und die Al Qaida erhalten und die Instrumente einer wehrhaften Demokratie kennenlernen.

Für das Seminar wird Sonderurlaub gewährt. Die Unterbringung erfolgt auf Kosten der GdP. Bei Interesse, Mail an thomas.sinner@gdp-rlp.de.

Neuer Vorstand JUNGE GRUPPE GdP KOBLENZ

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wir, die JUNGE GRUPPE GdP Koblenz, möchten uns mit unserem neuen Vorstand bei Euch vorstellen.

Am 25.10.2006 hat sich dieser durch eine Neuwahl wie folgt zusammengesetzt:

- Vorsitzende: **Tina Saxler**, 29. Studiengang FHöV Hahn
tina.saxler@gdp-rp.de
- stellv. Vorsitzende: **Karina Faltin**, PI Westerburg
karina.faltin@gdp-rp.de
- stellv. Vorsitzender: **Christian Günter**, Bepo Koblenz
christian.guenter@gdp-rp.de
- Schriftführerin: **Melanie Hahmann**, PI Neuwied
melanie.hahmann@gdp-rp.de
- Beisitzerin: **Sabrina Kunz**, Vorsitzende Landesjugendvorstand,
PP Koblenz, Abteilung PE-Füst.
sabrina.kunz@gdp-rp.de
- Beisitzer: **Torben Radtke**, 29. Studiengang FHöV Hahn
TorbenRadtke@gmx.de
- Beisitzer: **Jan Kröll**, 30. Studiengang FHöV Hahn
jankroell@web.de
- Beisitzer: **Sascha Terschüren**, 30. Studiengang FHöV Hahn
Stersch@aol.com

Wir möchten Euch wie bisher mit Rat und Tat zur Seite stehen!

Als Gewerkschaftler streben wir es an, Euch in allen beruflichen Lagen, so gut als möglich, zu unterstützen und zu begleiten.

Solltet Ihr Fragen oder Anregungen an uns haben, so habt keine Scheu uns per Email oder persönlich anzusprechen.

Immer sind wir auf der Suche nach neuen aktiven Gewerkschaftlern!
Habt Ihr Lust an der Mitarbeit bei der Gewerkschaftsarbeit? - Dann meldet Euch bei uns!

Eure JUNGE GRUPPE Koblenz

JUNGE GRUPPE (GdP) hospitiert im Bundestag (von sabrina)

In der Zeit vom **05.11.06 – 10.11.06** nahmen **Ingo Schütte** (Vorsitzender der Bezirksgruppe Mainz), **Stefanie Krahforst** (Landesvorsitzende Frauengruppe), **Thomas Sinner** (Geschäftsführender Bundesjugendvorstand) und **Sabrina Kunz** (Landesvorsitzende JUNGE GRUPPE) als Gewerkschaftsjunioren an einer Hospitation im deutschen Bundestag teil.

Auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion durften die jungen GdP-ler zusammen mit Gewerkschaftsjunioren anderer DGB-Gewerkschaften die parlamentarischen Abläufe und die Arbeit eines Abgeordneten näher kennen und erleben lernen.

Dabei sollte zudem der persönliche Kontakt zu den Abgeordneten und zu wichtigen Personen des öffentlichen Lebens im Vordergrund stehen. Die GdP-ler durften an Diskussion mit **BMI Peer Steinbrück**, **Dr. Peter Struck** (SPD – Bundestagsfraktionsvorsitzender), **MdB Olaf Scholz** (Erster parlamentarischer Geschäftsführer), **Hubertus Heil** (SPD – Generalsekretär), **MdB Ute Kumpf** (Parlamentarische Geschäftsführerin), **MdB Andrea Nahles** und **BMI Franz Müntefering** teilnehmen, die durchaus sehr lebhaft und interessant waren.

Die Teilnehmer durften in einer Woche im Bundestag sein, in der dort tatsächlich hart gearbeitet wurde (Sitzungswoche).

Zu Beginn der Woche wurde zunächst einmal der Ablauf einer sog. Sitzungswoche theoretisch vorgestellt und schon dort zeichnete sich ab, dass die Teilnehmereine anstrengende Woche vor sich haben werden.



Die rheinland-pfälzischen GdP-ler in der Glasglocke des deutschen Bundestages von links:

Ingo Schütte, Thomas Sinner, Stefanie Krahforst und Sabrina Kunz.

Montags fand zunächst einmal ein Kennen Lernen der Abgeordneten und Teilnehmer statt, die Besichtigung des Bundestages und auch eine Führung standen zudem auf dem Plan.

Im weiteren Verlauf der Woche wurde die Möglichkeit geschaffen, an **Arbeitskreissitzungen** teilzunehmen. Arbeitskreise sind Zusammenkünfte der Abgeordneten einer Partei (in dem Fall der SPD), in denen die Themen diskutiert und mit einem Standpunkt belegt werden, die am nächsten Tag in den sog. **Ausschusssitzungen** beraten werden (z.B. Innen- oder Petitionsausschuss). In den Ausschüssen haben die Parteien so viele Plätze, wie ihnen prozentual Plätze im Bundestag zustehen.

Dienstags bestand die Möglichkeit an der **Fraktionssitzung** teilzunehmen, in der alle Themen, die vormittags in den Arbeitskreissitzungen diskutiert wurden, nochmals

thematisiert werden, damit alle Abgeordneten vorbereitet in die **Plenarsitzung** gehen (die regelmäßig gegen Ende der Woche stattfindet – in dem Fall donnerstags und freitags) und verschiedene Argumente nochmals offen gelegt werden können. Die Sitzung wurde von dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck geleitet.

Dienstags nachmittags und mittwochs durften die Teilnehmer mit ihren Abgeordneten die Ausschusssitzungen besuchen und dort das rege Diskutieren mit den anderen Parteien mitverfolgen.

Zudem wurde die Möglichkeit eröffnet, schließlich donnerstags und freitags an den Plenarsitzungen teilzunehmen. Immer dann wenn es zu einer **Abstimmung** kam, mussten die Abgeordneten sich im Plenarsaal einfinden und abstimmen. Zwischen ihren Anwesenheiten im Plenarsaal haben sich die Abgeordneten (entgegen der vorherigen Meinungen) nicht in Freizeit befunden, sondern mussten unter hektischem Hin und Her von der einen Ausschusssitzung zur nächsten.

Um die Kontakte zwischen Politik und der GdP zu intensivieren war die Veranstaltung mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch ist aufgrund der föderativen Struktur in der BRD die Polizei und somit die GdP nicht unmittelbar an den Bundestag gebunden, so dass aus der Sicht der **GdP-ler eine Hospitation bei der Landtagsfraktion als wünschenswert angesehen wurde.**

Nachdem ein entsprechendes Schreiben an die Landtagsfraktion formuliert wurde, ist nunmehr eine solche Hospitation zugesagt worden und findet im September auf Einladung der SPD im Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Im Rahmen der Freiräume (auch wenn es davon nicht viel gab), bestand die Möglichkeit, die Stadt Berlin zu besichtigen. Dabei ist uns Herr **BK a.D. Gerhard Schröder** über den Weg gelaufen und hat sich prompt zu einem Foto mit uns bereit erklärt.



28. Studiengang: Beihilfeanträge rechtzeitig vorlegen

Empfänger von Anwärterbezügen sind nach der Beihilfeverordnung von der Kostendämpfungspauschale ausgenommen. **Doch Achtung:** Maßgeblicher Zeitpunkt für die Festlegung der Höhe der Kostendämpfungspauschale sind die Verhältnisse, die bei der erstmaligen Stellung eines Beihilfeantrages herrschen. Dies bedeutet, dass die Kostendämpfung nur dann nicht zur Anwendung kommt, wenn

der erste Beihilfeantrag vor Ende der Ausbildung gestellt wurde. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme ärztlicher Behandlungen ist dabei unbeachtlich.

Beispiele:

Kollege A. 28. Studiengang geht im März 2007 zum Zahnarzt. Rechnung vom 1. April für diese Behandlung in Höhe von 200.- € wird am 15. April bei der Beihilfestelle eingereicht. Da Kollege A zu diesem Zeitpunkt noch Auszubildender (Empfänger von Anwärterbezügen) ist, kommt die Kostendämpfungspauschale (bei A 9 in Höhe von 150€) nicht zur Anwendung. Die Beihilfe von 100.- € (bei 50%) wird voll ausbezahlt. Die Befreiung gilt auch für die weiteren Rechnungen des Jahres 2007.

Kollege A reicht diese Rechnung erst nach dem Ende der Ausbildung Anfang Mai ein. Zu diesem Einreichungszeitpunkt gilt die Befreiung von der Kostendämpfung nicht mehr, da er Bezüge aus A 9 (PK z.A.) erhält. Die Beihilfestelle zahlt nichts, da bei 50 % zu zahlende Beihilfe die 100.-€ voll von der Kostendämpfungspauschale aufgezehrt werden. Die Anrechnung der Kostendämpfungspauschale gilt auch für die folgenden Rechnungen des Jahres 2007 bis die 150€ erreicht sind. Auch während der Zeit bei der Bepo hat man weiterhin Beihilfeanspruch, auch wenn freie Heilfürsorge gegeben ist, insbesondere für Ehepartner oder Kinder.

Tipp: Bei vorliegenden Arztrechnungen oder Rezepten den ersten Beihilfeantrag vor dem Ausbildungsende einreichen und so 150.-€ für 2007 sparen.

Kindergeld und private Krankenkassenbeiträge: Einspruch einlegen! (von christian)

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2005 (11. Januar 2005, 2 BvR 167/02, DStR 2005, 911) können Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen bei der Berechnung des Einkommensgrenzbetrags geltend gemacht werden.

Strittig ist zurzeit noch, ob auch die Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung bei der Berechnung des Einkommensgrenzbetrags mit einzubeziehen sind.

Viele Familienkassen lehnen dies ab, mit der Begründung, dass es sich bei einer privaten Krankenversicherung eben nicht um eine gesetzliche PFLICHT-Versicherung handelt und somit beim Kindergeld nicht geltend gemacht werden kann.

Mehrere Finanzgerichte haben inzwischen entschieden, dass bei beihilfeberechtigten Beamtenkindern und Beamtenanwärtern (beispielsweise Referendaren, Lehramts- und Polizeianwärtern) auch die Beiträge für eine private Kranken- und Pflegeversicherung von den Einnahmen abgezogen werden können. Auch dies seien Einkommensteile, die dem Kind nicht für Unterhaltungszwecke zur Verfügung stünden und daher nicht in den Einkommensgrenzbetrag einbezogen werden dürften.

Das FG Niedersachsen führt folgendes aus:

„Die Einbeziehung von privaten Krankenversicherungsbeiträgen in die Bemessungsgröße für den Jahressgrenzbetrag gemäß § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG würde unterhaltsverpflichtete Eltern von Kindern, die aufgrund eines

Beamtenverhältnisses nicht-sozialversicherungspflichtige Einkünfte oberhalb der Freigrenze beziehen, gegenüber unterhaltsverpflichteten Eltern, deren Kinder sozialversicherungspflichtige Einkünfte und Bezüge lediglich aufgrund des mindernden Abzugs der Pflichtbeiträge unterhalb der Freigrenze haben, benachteiligen. Die letztgenannten Eltern sozialversicherungspflichtig tätiger Kinder kommen aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Januar 2005 (2 BvR 167/02, DStR 2005, 911) in den Genuss eines Ausgleichs für ihre durch Unterhaltsverpflichtungen geminderte finanzielle Leistungsfähigkeit durch Gewährung von Kindergeld oder Kinderfreibeträgen. Dagegen versagt die Beklagte einen solcher Ausgleich in der Fallgruppe mit privater Krankenversicherung, obwohl Einkünfte in Höhe der privaten Krankenversicherungsbeiträge für den laufenden Unterhalt des Kindes de facto von vornherein nicht verfügbar sind und deshalb eine unmittelbare Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern nicht bewirken können.

Für die Benachteiligung dieser Gruppe unterhaltspflichtiger Eltern fehlen hinreichende Gründe. Sie beruht schon nach dem Zweck der Gewährung von Kindergeld zur Förderung der Familie auf sachwidrigen Differenzierungen und verletzt deshalb den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG. Die (bislang) dieser Auslegung entgegenstehende Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs beruhte entscheidend auf der Überlegung, dass Beiträge zur Sozialversicherung nicht berücksichtigungsfähig seien. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Januar 2005 (2 BvR 167/02, DStR 2005, 911) wurde diesem Argument nunmehr die Grundlage entzogen.“

Nach Auffassung der Finanzrichter gibt es keine Rechtfertigung, zwischen Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und freiwilligen Beiträgen zur Krankenversicherung zu differenzieren.

Beamte haben einen Beihilfeanspruch für grundsätzlich nur die hälftigen Krankheitskosten. Für die andere Hälfte muss eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden, wenn dieser Anteil versichert werden soll. Es sei aber kein Grund ersichtlich, weshalb der Krankenversicherungsbeitrag von Beamten nicht - wie der Krankenversicherungsbeitrag von sozialversicherungspflichtigen Personen - abziehbar sein soll, heißt es seitens der Finanzgerichte.

(Niedersächsisches FG vom 9.11.2005, 2 K 477/04, Revision: III R 72/05; FG Münster vom 8.2.2006, EFG 2006 S. 1071, rechtskräftig; FG Düsseldorf vom 16.3.2006, 14 K 3294/04 Kg; Niedersächsisches FG vom 23.2.2006, 1 K 76/04)

Mittlerweile gibt es entsprechende Vorlagebeschlüsse der FG beim Bundesfinanzhof (BFH) welche dort unter den Aktenzeichen R 72/05 und 74/05 anhängig sind.

Gegen abgelehnte Kindergeldbescheide sollte man daher rechtzeitig Einspruch erheben und unter Hinweis auf die oben genannten Urteile und Vorlagebeschlüsse beim Bundesfinanzhof darum bitten, die Entscheidung über den Einspruch bis zur endgültigen Entscheidung durch den BFH auszusetzen.

Wer bisher noch keinen Antrag auf Kindergeld gestellt hat, weil er die Einkommensgrenzen überschritten hat, sollte prüfen, ob dies unter Berücksichtigung der Beiträge zur privaten Krankenkasse immer noch der Fall ist.

Kindergeldansprüche können bis zu 4 Jahren rückwirkend geltend gemacht werden.

Castor 2006- Wir waren dabei! (von karina)



In diesem Jahr lief der zehnte Castortransport von der Wiederaufbereitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben. Bereits das dritte Mal war eine Delegation der JUNGEN GRUPPE (GdP) als Aktiv-Plusbetreuungsteam für seine Mitglieder vor Ort.

Ein Vorausteam war bereits ab dem 06.11.06 unterwegs und verteilte in den Unterkünften der eingesetzten Beamtinnen und Beamten Flyer, die über unsere anstehende Arbeit bzw. unser Angebot informieren sollten.

Ein rund um die Uhr geschaltetes Kummertelefon sorgte dafür, dass den Kolleginnen und Kollegen zu jeder Tages- und Nachtzeit geholfen werden konnte. So konnten vergessene Badeschlappen oder Zigaretten zu den Anrufern gebracht werden, die sonst aufgrund des Einsatzes keine Chance gehabt hätten, sich diese zu beschaffen.

In der Kernzeit von Donnerstag bis Montag waren wir mit sieben Kollegen für euch vor Ort. Mit dabei waren Thorsten Weiß, Florian Schmidt und Philipp Tietze von der Bundespolizei, Jens Berner aus dem Saarland, Dirk Weiß aus Baden-Württemberg, Simon Farr aus Nordrhein-Westfalen und Karina Faltin aus Rheinland-Pfalz.

Wir sind in Zweierteams und einem Dreierteam die Bahnstrecke abgefahren und haben in den entlegendsten Winkeln des Wendlandes die Kollegen und Kolleginnen mit heißen Getränken wie Kaffee, Cappuccino und Tee versorgt. Neben Traubenzucker und Bonbons hat natürlich auch das allseits beliebte Castor-Kondom nicht gefehlt!

Neben diesen Gefälligkeiten wurden aber auch Probleme, welche die Kollegen im Einsatz hatten, aufgegriffen und - wenn möglich - gelöst.

Wir trafen leider regelmäßig auf Kolleginnen und Kollegen, die bereits seit bis zu 22 Stunden im Einsatz waren und für die kein Ende in Aussicht war! Unter diesen Kollegen waren auch viele, deren letzte Möglichkeit - in einer Unterkunft - zu essen bereits 15 Stunden zurücklag. Ob den Planern und Entscheidungsträgern dieses Einsatzes der Begriff „Arbeitszeitverordnung“ geläufig ist bleibt bei solchen Zuständen fraglich.

Als am Montag Morgen trotz kleinerer Zwischenfälle „das Ding drin“ war, war auch für uns der Einsatz zu Ende.

Um einige Erfahrungen reicher haben wir uns wieder auf den Weg in die Heimat gemacht- sicher, dass wir im nächsten Jahr wieder für euch da sind!

Aspekte zum Tarifvertrag für Azubis (von sabrina)

Wichtige Aspekte aus dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) für Auszubildende bei der rheinland-pfälzischen Polizei (nicht: Polizeikommissaranwärter/Innen)

Für wen gilt der Tarifvertrag? Zähle ich zu den Personen im Geltungsbereich?

Der Tarifvertrag gilt für Personen, die in Verwaltungen und Betrieben in einem staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausgebildet werden.

Betriebe müssen in den Geltungsbereich des TV-L fallen.

Bekomme ich einen Ausbildungsvertrag?

Vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist ein schriftlicher Ausbildungsvertrag zu schließen. Nebenabreden sind möglich, müssen aber schriftlich vereinbart werden.

Habe ich eine Probezeit und wie lange dauert diese?

Die Probezeit beträgt 3 Monate. Während dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis vom Betrieb oder vom Auszubildenden jederzeit gekündigt werden. Das Einhalten einer Kündigungsfrist ist demnach nicht erforderlich.

Welche Arbeitszeiten habe ich?

Die regelmäßig durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit und die tägliche Ausbildungszeit, die nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, richten sich nach den Regelungen für die Beschäftigten des Auszubildenden. Somit beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Auszubildenden bei der rheinland-pfälzischen Polizei 39,5 Stunden.

Auszubildende dürfen über diese Arbeitszeiten hinweg nicht zu Mehrarbeit herangezogen werden. Akkordarbeit ist verboten.

Wie werde ich alimentiert?

Sa wir uns im Tarifgebiet „West“ befinden, beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr 617,34 €, im zweiten Ausbildungsjahr 666,15 €, im dritten Ausbildungsjahr 710,93 € und im vierten Ausbildungsjahr 773,06 €.

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Vorfesttagen, im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, für die Rufbereitschaft und für die Überstunden werden Zulagen erbracht, die sich an den Bestimmungen orientieren, die auch für die Beschäftigten des Ausbildungsbetriebes gelten.

Für Familienheimfahrten von der Ausbildungsstätte oder vom Ort der auswärtigen Berufsschule, deren Besuch vom Auszubildenden veranlasst wurde, zum Wohnort der Eltern und zurück werden den Auszubildenden monatlich einmal Fahrtkosten erstattet. Dem Wohnort der Eltern steht der Wohnort des Erziehungsberechtigten, der Ehegattin/Ehegatte oder der Lebenspartner/Lebenspartnerin gleich. Sonstige Regelungen dazu sind in § 11 des Tarifvertrages zu finden (z.B. Ausnahmen).

Bekomme ich mein Entgelt weiter, wenn ich erkrankt bin?

Das Ausbildungsentgelt wird bis zu einer Dauer von sechs Wochen fortgezahlt, wenn die Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit entsteht und der Auszubildende ohne eigenes Verschulden die Verpflichtungen aus dem Ausbildungsvertrag auf Grund der

Erkrankung nicht erfüllen kann. Für Betriebsunfälle gelten andere Regelungen (s. § 13 Absatz 3 des Tarifvertrages), wie auch für Entgeltfortzahlungen in anderen Fällen.

Wie viel Tage Erholungsurlaub habe ich?

Auszubildende erhalten Erholungsurlaub und zwar analog zu den Beschäftigten des Ausbildungsbetriebes, das sind bei der rheinland-pfälzischen Polizei 26 Tage. Während des Erholungsurlaubes wird das Ausbildungsentgelt fortgezahlt.

Bekomme ich Arbeitskleidung?

Schutzkleidung wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet ist (z.B. in den Werkstätten). Zudem sind dem Auszubildenden Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen erforderlich sind.

Erhalte ich vermögenswirksame Leistungen?

Im Tarifgebiet West erhalten die Auszubildenden vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 13,29 € monatlich, wenn sie den Beitrag nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes in seiner jeweiligen Fassung anlegen.

Erhalte ich Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld?

Sofern am 01.12 ein Ausbildungsverhältnis besteht, erhalten die Auszubildenden eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld). Diese beträgt im Tarifgebiet West 95 v.H. des Ausbildungsentgeltes, das den Auszubildenden für November zusteht. Alles weitere zu der Jahressonderzahlung regelt § 16 des Tarifvertrages.

Wann endet mein Ausbildungsverhältnis?

Grundsätzlich endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Im Falle des Nichtbestehens der Abschlussprüfung verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung.

Sofern der Auszubildende eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nicht beabsichtigt, so muss er dies dem Ausbildungsbetrieb schriftlich mitteilen. Eine Kündigung außerhalb der gesetzlichen Kündigungsfristen ist nach der Probezeit nur noch möglich, wenn dies aus einem sonstigen wichtigen Grund erfolgt. Der Auszubildende kann dann nur noch mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen.

Werde ich nach erfolgreich bestandener Prüfung übernommen?

Die Tarifvertragsparteien haben darauf hinzuwirken, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Das gilt nicht wenn personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Eine Ausnahme liegt auch dann vor, wenn der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat. Mit Ablauf des 31.12.08 tritt diese Regelung jedoch außer Kraft.

Erhalte ich eine Zusatzleistung, wenn ich meine Prüfung erfolgreich abgeschlossen habe?

Eine sogenannte Abschlussprämie von 400 € wird gezahlt, wenn das Ausbildungsverhältnis auf Grund einer erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung endet. Grundsätzlich zählt das nicht,

wenn die Ausbildung erst im Rahmen einer Wiederholungsprüfung abgeschlossen wird (aber auch hier entscheidet letztlich der Betrieb).

Bekomme ich ein Zeugnis, wenn ich meine Ausbildung beendet habe?

Der Ausbildende hat dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen (zu den Inhalten s. § 21 des Tarifvertrages).

Welche Pflichten habe ich sonst noch?

Es besteht die Pflicht, vor der Einstellung auf Verlangen des Ausbildenden die gesundheitlich Eignung durch ein Zeugnis eines Arztes nachzuweisen (s. § 4 des Tarifvertrages).

Die Auszubildenden haben in gleicher Art und Weise Verschwiegenheit zu wahren wie die sonstigen Beschäftigten des Betriebes.

Nebentätigkeiten gegen Entgelt sind rechtzeitig vorher schriftlich dem Ausbildenden anzuzeigen. Eine Nebentätigkeit kann durch den Ausbildenden untersagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn die Nebentätigkeit im Widerspruch zu den Verpflichtungen aus dem Ausbildungsverhältnis bestehen.

So, das soll es von unserer Seite aus für euch gewesen sein. Bei Fragen scheut euch nicht, setzt euch einfach mit uns in Verbindung. Es gibt keine Fragen, auf die es keine Antworten gibt.